



# KANTON URI

# AMTSBLATT

FREITAG, 8. NOVEMBER 2019

NR. 45

SEITEN 1617 – 1644



Aitdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen



---

# AMTSBLATT DES KANTONS URI

## Inhaltsverzeichnis

### *Administrativer Teil*

---

#### **Regierungsrat**

1617 Medienmitteilungen

#### **Direktionen**

##### *Sicherheitsdirektion*

1617 Verfügung  
Administrativmassnahmen

##### *Volkswirtschaftsdirektion*

1618 Öffentliche Ausschreibung

1618 **Eigentumsübertragungen**

1622 **Handelsregister**

#### **Bau- und Planungsrecht**

1628 Bauplanauflagen

#### **Submissionen**

1629 Arbeitsausschreibung  
1633 Bekanntmachung Zuschläge

### *Gerichtlicher Teil*

---

#### **Gerichte**

##### *Landgerichtspräsidium Uri*

1637 Aufforderung zur Stellungnahme

##### *Jugendgericht*

1637 Öffentliche Vorladung  
(Art. 201 ff. i.V.m. Art. 88 StPO)

#### **Staatsanwaltschaft**

1638 Strafbefehlspublikationen  
(Art. 88 StPO)

#### **Schuldbetreibung und Konkurs**

1643 Konkurspublikation/  
Schuldenruf

#### **Rechtsauskunft**

1644 Unentgeltliche Rechtsauskunft  
des Urner Anwaltsverbandes

### *Veranstaltungen*

---

1644 Gemeinden

## Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri  
Amtliches Publikationsorgan  
des Kantons Uri

Auflage: 2 190 Ex. (Wemf 2019)

Erscheint jeden Freitag  
Erscheint zudem jeden Montag  
auf Internet unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch)

Verlag und Redaktion:  
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1  
6460 Altdorf  
Telefon 041 875 20 36  
Fax 041 870 66 51  
E-Mail: [amtsblatt@ur.ch](mailto:amtsblatt@ur.ch)  
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:  
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:  
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf  
Telefon 041 874 1843  
E-Mail: [abo@gisler1843.ch](mailto:abo@gisler1843.ch)

Jahresabonnement Fr. 85.–  
(inkl. 2,5% MwSt.)  
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–  
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:  
[www.gisler1843.ch](http://www.gisler1843.ch)  
Telefon 041 874 16 66  
E-Mail: [info@gislerwerbung.ch](mailto:info@gislerwerbung.ch)

Publikationsgebühren:  
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–  
Bauplanauflagen Fr. 105.–  
Rechnungsrufe Fr. 105.–  
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen  
(einspaltige mm-Zeile)  
Manuskript elektronisch Fr. 2.–  
Manuskript in Papierform Fr. 3.25  
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:  
Diese Rubrik steht den Gemeinden  
und den Vereinen für die Veröffent-  
lichung ihrer Veranstaltungen  
zum Sondertarif von Fr. 5.–  
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)  
ISSN 1662-0607 (Online)

## Regierungsrat

### Medienmitteilungen

#### Gratulation zum Dienstjubiläum

Susanne Gisler-Schmidli, Attinghausen, kaufmännische Sachbearbeiterin bei der Bildungs- und Kulturdirektion, ist am 1. November 1994 in die Kantonsverwaltung eingetreten und erfüllt somit am 31. Oktober 2019 das 25. Dienstjahr. Der Regierungsrat gratuliert Susanne Gisler-Schmidli zum Dienstjubiläum und dankt ihr für die geleistete Arbeit im Dienste des Kantons Uri.

#### Erneuerung der Konzession für den Betrieb der Personenseilbahn Äsch-Oberalp, Unterschächen

Der Regierungsrat hat der Seilbahngenossenschaft Äsch-Oberalp, Unterschächen, gemäss kantonalem Seilbahnreglement die Konzession zum Betrieb der Personenseilbahn Äsch-Oberalp erteilt. Die Seilbahn, die im Jahr 2000 eröffnet wurde, darf eine Höchstlast von drei Personen oder 250 kg Material transportieren. Die Konzession ist bis zum 31. Oktober 2039 befristet.

Altdorf, 22. Oktober 2019

im Auftrag des Regierungsrats:  
Standeskanzlei Uri

## Direktionen

### Sicherheitsdirektion

#### Verfügung Administrativmassnahmen

##### Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Oliveira Antonio, geboren am 22. April 1978, von Portugal, letzte bekannte Adresse PT-4535-516 Leça da Palmeira, Rua Luisa Neto Jorge 176, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 8. November 2019

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

## Volkswirtschaftsdirektion

### Öffentliche Ausschreibung

Gestützt auf das Bundesgesetz über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB) ist abzuklären, ob beim Verkauf eines Grundstückes eine Ausnahme vom Prinzip der Selbstbewirtschaftung bewilligt werden kann (Art. 64 Abs. 1 Bst. f; BGBB). Zu diesem Zwecke erfolgt eine öffentliche Ausschreibung für das

#### **Landwirtschaftliche Grundstück: L445.1220 Färnigen, Toracher, Wassen**

Das Grundstück mit total 3283 m<sup>2</sup> liegt in Färnigen in der Bergzone 4, ca. 2600 m<sup>2</sup> liegen in der Landwirtschaftszone und ca. 680 m<sup>2</sup> in der Weilerzone.

Als Käufer kommen nur Selbstbewirtschafter/Landwirte (Art. 9 BGBB) im ortsüblichen Bewirtschaftungsbereich (15 km) infrage. Kaufinteressenten können ihre Offerte mit Preisangabe bis spätestens 27. November 2019 beim Amt für Landwirtschaft Uri, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, einreichen. Auskunft erteilt das Amt für Landwirtschaft, Telefon 041 875 23 00. Die Offerten werden danach an den Verkäufer weitergeleitet.

Meldet sich kein Selbstbewirtschafter innerhalb der vorgegebenen Frist, kann das Grundstück an einen Nichtselbstbewirtschafter verkauft werden.

Altdorf, 8. November 2019

Amt für Landwirtschaft

## Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

### **Andermatt**

Grundstück Nr.: S2871.1202, Sonderrecht an Condominium H1-03-03, <sup>27.38/10000</sup>  
Miteigentum an Nr. 253.1202

#### *Veräusserin:*

Acuro Immobilien AG, c/o lic. iur. Barbara Merz Wipfli, Rechtsanwältin & Notarin, Bahnhofplatz 3, 6460 Altdorf

#### *Erwerber:*

Dettwiler Werner Hanspeter und Dettwiler Savitri, 11125 Gulf Shore Drive, App. 706, US-34108 FL North Naples

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

20. September 2012

### **Erstfeld**

Grundstück Nr.: S1952.1206, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung, auf Ebene 2, und Nebenräume, <sup>236/1000</sup> Miteigentum an Nr. 603.1206

*Veräusserin:*

Fallegger-Russi Josefina, Spannortweg 2, 6472 Erstfeld

*Erwerber:*

Hasler Hans Peter und Deplazes Eva Maria, Kirchstrasse 31, 6473 Silenen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

5. Juni 2000, 31. August 2010, 11. Februar 2011

### **Flüelen**

Grundstück Nr.: 267.1207, 20 879 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 8, Gehren, Ruozig, Gebäude Vers. Nr. 295, Gebäude Vers.Nr. 3, Gebäude Vers.Nr. 469, Gebäude Vers.Nr. 77, Gehrli, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Gartenanlage, übrige bestockte Flächen; Grundstück Nr.: 342.1207, 34 575 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 10, Gehrli, Gebäude Vers.Nr. 1, Gebäude Vers.Nr. 282, Gebäude Vers.Nr. 283, Gebäude Vers.Nr. 470, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, übrige bestockte Flächen, übrige humusierete Flächen, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: D572.1207, 17 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 18, Unter Ricki, Heugaden, Bau-recht auf Allmend, zulasten Nr. 2039.1207

*Veräusserer:*

Muheim-Stadler Karl Josef, Gehrli, 6454 Flüelen

*Erwerber:*

Muheim Michael, Gehrli, 6454 Flüelen

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

16. August 1981, 13. Mai 1987, 23. Februar 1988

### **Schattdorf**

Parzelle von 157 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 283.1213, Plan Nr. 10, Plan Nr. 12, Plan Nr. 18, Plan Nr. 27, Plan Nr. 35, Plan Nr. 36, Plan Nr. 53, Plan Nr. 54, Plan Nr. 55, Bannwald, Brand, Busti, Figgstuhl, Frankreichwald, Kahlenbiel, Lauwenen, Lehn, Rinnächtfluh, Scheitwald, Schilt, Teiftal, Unterholzwald, Gebäude Vers.Nr. 1096, Gebäude Vers.Nr. 1861, Gebäude Vers.Nr. 1862, Gebäude Vers.Nr. 1864, Gebäude Vers.Nr. 1924, Acherlistrasse 84, geschlossener Wald, Strasse, Weg, Fels, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, übrige bestockte Flächen, übrige humusierete Flächen, See/Ausgleichsbecken, übrige vegetationslose

Flächen, Bahn, zu Grundstück Nr.: 509.1213, Plan Nr. 10, Bannwald, Kahlenbiel, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald

*Veräusserin:*

Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf

*Erwerberinnen:*

Christen-Planzer Margrit Luzia, Fläckematte 5, 6023 Rothenburg; Welti-Planzer Rita Louise, Zwysigmattstrasse 18, 6467 Schattdorf; Gerig-Planzer Monika Martha, Geilenbielstrasse 13, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

11. Juni 1982

Parzelle von 157 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 509.1213, Plan Nr. 10, Bannwald, Kahlenbiel, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, zu Grundstück Nr.: 283.1213, Plan Nr. 10, Plan Nr. 12, Plan Nr. 18, Plan Nr. 27, Plan Nr. 35, Plan Nr. 36, Plan Nr. 53, Plan Nr. 54, Plan Nr. 55, Bannwald, Brand, Busti, Figgstuhl, Frankreichswald, Kahlenbiel, Lauwenen, Lehn, Rinächtfluh, Scheitwald, Schilt, Teiftal, Unterholzwald, Gebäude Vers.Nr. 1096, Gebäude Vers.Nr. 1861, Gebäude Vers.Nr. 1862, Gebäude Vers.Nr. 1864, Gebäude Vers.Nr. 1924, Acherlistrasse 84, geschlossener Wald, Strasse, Weg, Fels, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, übrige bestockte Flächen, übrige humusierete Flächen, See/Ausgleichsbecken, übrige vegetationslose Flächen, Bahn

*Veräusserinnen:*

Christen-Planzer Margrit Luzia, Fläckematte 5, 6023 Rothenburg; Welti-Planzer Rita Louise, Zwysigmattstrasse 18, 6467 Schattdorf; Gerig-Planzer Monika Martha, Geilenbielstrasse 13, 6467 Schattdorf

*Erwerberin:*

Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserinnen:*

8. März 2012

### **Schattdorf**

Parzelle von 1 128 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 501.1213, Plan Nr. 10, Trib, Gebäude Vers.Nr. 1679, Gebäude Vers.Nr. 1680, Obertripp, Gebäude Vers.Nr. 1681, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, übrige vegetationslose Flächen, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 1592.1213, Plan Nr. 10, Plan Nr. 31, Bitzi, Kahlenbiel, Trib, Fluss, Bach, Kanal, übrige befestigte Flächen, übrige vegetationslose Flächen, übrige humusierete Flächen, übrige bestockte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, geschlossener Wald

*Veräusserin:*

Betschart-Zgraggen Erna Josefina, Betschartmatte 16, 6460 Altdorf

*Erwerberin:*

Einwohnergemeinde Schattdorf, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

22. Januar 2000, 14. Februar 2003

### **Schattdorf**

Parzelle von 281 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 1913.1213, Plan Nr. 10, Trib, Gebäude Vers.Nr. 1928, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 1592.1213, Plan Nr. 10, Plan Nr. 31, Bitzi, Kahlenbiel, Trib, Fluss, Bach, Kanal, übrige befestigte Flächen, übrige vegetationslose Flächen, übrige humusierete Flächen, übrige bestockte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, geschlossener Wald

*Veräusserinnen:*

Christen-Planzer Margrit Luzia, Fläckematte 5, 6023 Rothenburg; Welti-Planzer Rita Louise, Zwysigmattstrasse 18, 6467 Schattdorf; Gerig-Planzer Monika Martha, Geilenbielstrasse 13, 6467 Schattdorf

*Erwerberin:*

Einwohnergemeinde Schattdorf, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserinnen:*

8. März 2012

### **Schattdorf**

Parzelle von 79 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 1198.1213, Plan Nr. 10, Trib, Gebäude Vers. Nr. 1581, Gebäude Vers.Nr. 1582, Gebäude Vers.Nr. 2015, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Fluss, Bach, Kanal, übrige befestigte Flächen, übrige bestockte Flächen, Strasse, Weg, übrige vegetationslose Flächen, zu Grundstück Nr.: 1592.1213, Plan Nr. 10, Plan Nr. 31, Bitzi, Kahlenbiel, Trib, Fluss, Bach, Kanal, übrige befestigte Flächen, übrige vegetationslose Flächen, übrige humusierete Flächen, übrige bestockte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, geschlossener Wald

*Veräusserer:*

Planzer Adrian, Walter-Fürst-Strasse 44, 6468 Attinghausen; Planzer André, Trippstrasse 19, 6467 Schattdorf

*Erwerberin:*

Einwohnergemeinde Schattdorf, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

12. Februar 2015

**Silenen**

Grundstück Nr.: 681.1216, 689 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 24, Stalden, Gebäude Vers.Nr. 1968, Buchholz 10, Gebäude Vers.Nr. 1981, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide

*Veräusserer:*

Baumann-Baumann Edith Maria, Spannortweg 2, 6472 Erstfeld; Erben des Baumann-Baumann Robert

*Erwerberin:*

Meier Maria Heidi, Bötzligerstrasse 44, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

16. Juli 1969, 6. September 1975

Altdorf, 8. November 2019

Amt für das Grundbuch

**Handelsregister***Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom  
30. Oktober bis 5. November 2019**adStreet AG,*

in Bürglen (UR), CHE-106.546.611, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 115 vom 16.6.2016, Publ. 2893863). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Urnäsch im Handelsregister des Kantons Appenzell Ausserrhoden eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

*European Properties AG,*

in Bürglen (UR), CHE-428.240.932, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 89 vom 9.5.2018, Publ. 4220283). Statutenänderung: 28.10.2019. Firma neu: *EDIAR AG*. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Beteiligung an anderen Unternehmen im In- und Ausland sowie die Durchführung aller damit zusammenhängenden Geschäfte für eigene und fremde Rechnung sowie die Erbringung von Dienstleistungen betreffend Verwaltung und Unterhalt von Immobilien. Die Gesellschaft kann Handel mit Waren aller Art betreiben. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundstücke erwerben, halten, überbauen, belasten und veräussern. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, Verpflichtungen eingehen und Verträge abschliessen,

die geeignet sind, den Gesellschaftszweck und die Entwicklung des Unternehmens zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ukaj, Antigona, von Bäretswil, in Wallisellen, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Ukaj, Petrit, kosovarischer Staatsangehöriger, in Wallisellen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

*Luftseilbahn Attinghausen-Brüsti AG,*

in Attinghausen, CHE-106.889.011, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 214 vom 3.11.2016, Publ. 3142629). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, Reto, von Bürglen UR, in Zuben, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schilter, Brigitte, von Eriswil, in Attinghausen, Mitglied, Sekretärin, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Briker, Karl, von Attinghausen, in Attinghausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Epp, Daniel, von Silenen, in Attinghausen, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gisler, Remo, von Spiringen, in Attinghausen, Mitglied und Sekretär des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

*Peter Walker Immobilien-Treuhand AG,*

in Altdorf (UR), CHE-103.778.088, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 78 vom 24.4.2017, Publ. 3481689). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fuchs, Patrick, von Risch, in Risch, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Schmidiger, Josef, von Schüpfheim, in Schwyz, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

*Raiffeisenbank Urnerland Genossenschaft,*

in Altdorf (UR), CHE-106.038.415, Genossenschaft (SHAB Nr. 154 vom 13.8.2019, Publ. 1004694735). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bissig, Esther, von Isenthal, in Isenthal, mit Kollektivprokura zu zweien.

*DAG Personal Altdorf AG,*

in Altdorf (UR), CHE-348.583.760, Hellgasse 3, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 28.10.2019. Abspaltung: Die Gesellschaft entsteht aus der Abspaltung der DAG Personal AG, in Stans NW (CHE-106.023.508). Die Gesellschaft übernimmt gemäss Spaltungsplan vom 28.10.2019 Aktiven von Fr. 112 585.75. Die Aktionäre der übertragenden Gesellschaft erhalten 100 Aktien zu Fr. 1000.–. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Beschaffung und Vermittlung von Personal in Feststellen sowie die Beschaffung und das Zurverfügungstellen von Temporärpersonal. Die Gesellschaft bezweckt überdies die Übernahme der Organisation zur Besetzung von Kaderstellen für Arbeitgeber, die Stellenplanung

sowie die Beratung und Schulung für und von Arbeitnehmern sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesen oder ähnlichen Bereichen (einschliesslich Treuhandgeschäfte). Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verwalten oder weiterveräussern sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 28.10.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Blättler, Remigius Paul, genannt Remy, von Hergiswil (NW), in Hergiswil (NW), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Blättler, Yannick Mario, von Luzern, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

*SheyMel GmbH,*

in Erstfeld, CHE-182.513.401, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 153 vom 10.8.2017, Publ. 3689369). Domizil neu: c/o Seyhan Balande, Gotthardstrasse 110, 6472 Erstfeld. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Chiya, Hanim, von Erstfeld, in Wädenswil, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: Balande, Hanim, in Erstfeld].

*Talarico's Butchery,*

in Gurtellen, CHE-335.814.832, Bahnhofplatz 6, 6482 Gurtellen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betrieb eines Restaurants und einer Metzgerei sowie Herstellung von als auch Handel mit Lebensmitteln. Eingetragene Personen: Talarico, Marco Luigi, von Seengen, in Gurtellen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

*wensa tex, Sandro Wenger,*

in Seedorf (UR), CHE-207.881.952, Dorfstrasse 34, 6462 Seedorf UR, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Handel und Herstellung, Entwerfen und Gestalten, Produzieren und Importieren von Waren aller Art, Verkauf, Vertrieb und Dienstleistung im Bereich von Waren aller Art. Eingetragene Personen: Wenger, Sandro, von Blumenstein, in Seedorf (UR), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

*Drahtseilgenossenschaft Ribi-Wannelen,*

in Unterschächen, CHE-100.400.908, Genossenschaft (SHAB Nr. 143 vom 28.7.2009, S.23, Publ. 5163614). Domizil neu: c/o Brigitte Arnold-Marty, Bielenhofstatt 1, 6465 Unterschächen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Müller, Josef, von Spiringen, in Spiringen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Muheim, Karl, von Unterschächen, in Bürglen UR, Vizepräsident, Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold-Marty, Brigitte, von Unterschächen, in Unterschächen, Mitglied der Verwaltung und Kassierin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Muheim, Alfred, von Unterschächen, in Bürglen (UR), Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gisler, Josef, von Spiringen, in Spiringen, Vizepräsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*Trämli Event Bar GmbH,*

in Altdorf (UR), CHE-241.184.542, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 128 vom 5.7.2017, Publ. 3623915). Firma neu: *Trämli Event Bar GmbH in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28.10.2019 aufgelöst. Liquidationsadresse: c/o Fabio Dittli, In der Matte 23, 6460 Altdorf. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dittli, Fabio, von Gurtnellen, in Altdorf (UR), Gesellschafter, Vorsitzender der Geschäftsführung und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 80 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

*Gemeindewerke Erstfeld,*

in Erstfeld, CHE-106.373.084, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 37 vom 22.2.2019, Publ. 1004572679). Rechtliche Grundlage: Gemeindeverordnung der Gemeinde Erstfeld (GO); Verordnung der Gemeindewerke Erstfeld vom 5.4.2001. Dotationskapital: Fr. 2000000.–.

*AMS Asset Management Support GmbH,*

in Sisikon, CHE-109.311.719, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 212 vom 1.11.2017, Publ. 3843153). Firma neu: *AMS Asset Management Support GmbH in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25.10.2019 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Eberle, Roger, von Häggenschwil, in Sisikon, Gesellschafter, Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 120 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]; Eberle, Corinne, von Häggenschwil, in Sisikon, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 90 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift].

*Alpinmedic GmbH,*

in Bürglen (UR), CHE-389.636.247, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 110 vom 11.6.2019, Publ. 1004647838). Zweigniederlassung neu: Obfelden (CHE-354.202.150).

*Tewa Projects GmbH,*

in Flüelen, CHE-215.931.919, Seestrasse 57, 6454 Flüelen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 29.10.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Umbau- und Abrissarbeiten sowie von weiteren Dienstleistungen aller Art im Hoch- und Tiefbau. Sie bezweckt die Vermietung von Maschinen und die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Zudem bezweckt die Gesellschaft den Handel mit Waren aller Art im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Grundeigentum erwerben, belasten, verwalten und veräussern. Sie kann im In- und Ausland Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen gründen sowie sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Sie kann stimmen- und/oder kapitalmässig verbundenen Gesellschaften und Dritten Darlehen oder andere Finanzierungen gewähren und für deren Verbindlichkeiten Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich Garantien, Pfandrechte und fiduziarische Übereignungen von Aktiven der Gesellschaft. Sie kann Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, belasten, verwalten und veräussern. Sie kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens sowie die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen durch Brief, E-Mail oder Fax. Gemäss Erklärung vom 29.10.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Wyrsh, Anita, von Attinghausen, in Flüelen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Telsler, Mathias Claudius, italienischer Staatsangehöriger, in Mals (IT), Gesellschafter, mit Einzelprokura, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

*Verein Historische Reisepost,*

in Andermatt, CHE-211.862.076, Marcht, 6490 Andermatt, Verein (Neueintragung). Statutendatum: 8.11.2019. Zweck: Der Verein Historische Reisepost gewährleistet im Sommer den Betrieb von Fahrten der Gotthardpost mit Pferden und Kutsche von Andermatt nach Airolo. Der Verein führt auch ganzjährig Fahrten mit Kutschen oder Schlitten im Urserental durch (ausserhalb des Rahmens der Gotthardpost). Der Verein kann dafür Dienstleistungen von externen Firmen oder Vereinen einkaufen oder selbst erbringen. Der Verein kann dafür auch Personal einstellen. Der Verein hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinerlei Erwerbszwecke. Mittel: Ertrag aus kommerziellen Aktivitäten, freiwillige Beiträge und Zuwendungen von

Gönnermitgliedern oder Sponsoren, allfällige Überschüsse aus Veranstaltungen und Vermietungen sowie Erträge des Vereinsvermögens. Eingetragene Personen: Ringgenberg, Esther, von Leissigen, in Malters, Mitglied des Vorstandes und Kassiererin, mit Einzelunterschrift; Ernst, Olivia, amerikanische Staatsangehörige, in Meiringen, Mitglied des Vorstandes und Aktuarin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Dennler, Rolf, von Rohrbach, in Allschwil, Präsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ernst, Jean-Jacques, von Aarau, in Wettingen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

*Vertical Ventures GmbH,*

bisher in Zürich, CHE-181.499.075, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 117 vom 20.6.2018, Publ. 4301539). Statutenänderung: 7.10.2019. Sitz neu: Schattdorf. Domizil neu: c/o Dario Poletti, Kirchgasse 13, 6467 Schattdorf. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Oswald, Corinne, von Thayngen, in Zürich, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 90 Stammanteilen zu je Fr. 167.-; Staub, Nicola, von Menzingen, in Zürich, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 6 Stammanteilen zu je Fr. 167.-; echowerk gmbh (CHE-273.627.070), in Erlenbach (ZH), Gesellschafterin, mit 24 Stammanteilen zu je Fr. 167.-; Oswald, Daniel, von Aarburg, in Aarburg, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Poletti, Dario, von Flüelen, in Schattdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 120 Stammanteilen zu je Fr. 167.-.

*Probst Technik,*

in Altdorf (UR), CHE-110.413.611, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 91 vom 12.5.1989, S.1969). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

*Armin Arnold AG in Liquidation,*

in Schattdorf, CHE-107.880.389, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 217 vom 8.11.2017, Publ. 3856431). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

*SOHO HOUSE SA,*

bisher in Ponte Capriasca, CHE-374.421.726, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 234 vom 3.12.2018, Publ. 1004510993). Statutenänderung: 28.10.2019. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: c/o IZ Immobilien-Treuhand GmbH, Rathausplatz 8, 6460 Altdorf UR. Zweck neu: Der Bau, die Entwicklung, der Kauf und Verkauf von Immobilien und Grundstücken, einschliesslich Planung, Bauleitung, Import/Export von Baustoffen, Verwaltung von Einkommensgrundstücken und alles, was die Welt des Bauens betrifft. Die Untersuchung und Durchführung von Handels- und Finanzgeschäften, die Verwaltung von Treuhandmandaten. Finanzanalysen und Marktuntersuchungen im Gewerbe- und Immobiliensektor, Beteiligungen an Unter-

nehmen sowie generell jede Tätigkeit, die nützlich oder mit dem Unternehmenszweck verbunden ist. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bassi, Ornella, da Dinhard, in Taverne (Torricella-Taverne), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bradanini, Alberto, von Lugano, in Ponte Capriasca, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Altdorf, 8. November 2019

Amt für Justiz  
Abteilung Justiz und Handelsregister

## Bau- und Planungsrecht

### *Bauplanauflagen*

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

#### **Bürglen**

- Bauherrschaft: Haelters Koen, Kirchenrütli 12, Bürglen  
Bauvorhaben: Neubau Sichtschutzwand  
Bauplatz: Kirchenrütli 12, Parzelle L1820.1205  
Bemerkungen: profiliert

#### **Gurtellen**

- Bauherrschaft: Walker Markus, Arnistrasse 10, Gurtellen  
Bauvorhaben: Anbau Überdachung Mistplatz  
Bauplatz: Halten, Parzelle 876  
Bemerkungen: profiliert

#### **Seelisberg**

- Bauherrschaft: Fingerhuth Thomas, Lutherstrasse 36, 8004 Zürich  
Bauvorhaben: Einbau Fenster Fassade Nord und Süd, Ersatz Fenster durch Fenstertür Fassade Süd sowie Abbruch Aussentreppe Süd  
Bauplatz: Treibstrasse 9, Parzelle 770  
Bemerkungen: keine Profilierung

## Spiringen

- Bauherrschaft: Fischlin AG, Am See 5, Sisikon  
Bauvorhaben: Neubau Zweifamilienhaus mit Einliegerwohnung  
Bauplatz: Wigerschwanderstrasse 12, Parzelle 1004  
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Horat-Schönbächler Anton und Maria, Sticki 1, Spiringen  
Bauvorhaben: Erneuerung Natursteinmauerwerk  
Bauplatz: Sticki 1, Parzelle 237  
Bemerkungen: keine Profilierung

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 8. November 2019

## Submissionen

### *Arbeitsausschreibung*

#### **Sanierung K24 Rynächtstrasse, Los 2 Knoten Kastelen**

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri  
Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 11, Fax: 041 875 26 10, E-Mail: dominik.maritz@ur.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken  
Amt für Tiefbau Uri, zuhanden von Dominik Maritz, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, E-Mail: dominik.maritz@ur.ch
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen  
28. November 2019  
Bemerkungen:
  - 1) Fragen zu dieser Ausschreibung sind in deutscher Sprache über Simap zu stellen.
  - 2) Antworten auf wesentliche Fragen werden allen Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen auf Simap bezogen haben, bis am 5. Dezember 2019 per E-Mail zugestellt.

- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes  
Datum: 20. Dezember 2019, Spezifische Fristen und Formvorschriften:
  - 1) Die Angebote müssen einfach in Papierform sowie einfach (auf einem Datenträger) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Angebot K24 Rynächtstrasse Knoten Kastelen» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.
  - 2) Eine direkte Übergabe kann beim Empfang der Baudirektion erfolgen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung:  
20. Dezember 2019, Uhrzeit: 14.00, Ort: Baudirektion, Klausenstrasse 2, Altdorf, Si-Zi E2, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein.
- 1.6 Art des Auftraggebers  
Kanton
- 1.7 Verfahrensart  
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart  
Bauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag  
Nein
2. Beschaffungsobjekt
  - 2.1 Art des Bauauftrages  
Ausführung
  - 2.2 Projekttitle der Beschaffung  
Sanierung K24 Rynächtstrasse, Los 2 Knoten Kastelen
  - 2.4 Aufteilung in Lose?  
Nein
  - 2.5 Gemeinschaftsvokabular  
CPV: 45000000 – Bauarbeiten,  
45200000 – Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten
  - 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung  
Die Ausschreibung umfasst die Baumeisterarbeiten für die Verbreiterung der Rynächtstrasse mit einer auf Bohrpfählen abgestützten Auskragung, den Teilabbruch und die Verbreiterung der Strassenbrücke im Bestand und eine prov. Rad- und Gehwegbrücke.
  - 2.7 Ort der Ausführung  
Schattdorf Uri
  - 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
800 Tage nach Vertragsunterzeichnung  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

## 2.9 Optionen

Nein

## 2.10 Zuschlagskriterien

Preis Gewichtung	60 %
Technischer Bericht / Auftragsanalyse Gewichtung	19 %
Erfahrung / Referenzen Schlüsselpersonen Gewichtung	16 %
Umwelt Gewichtung	5 %

## 2.11 Werden Varianten zugelassen?

Ja

Bemerkungen:

- 1) Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung sind die Anbietenden verpflichtet, die ausgeschriebene Amtsvariante zu offerieren.
- 2) Projekt- und Vergütungsvarianten sind nicht zulässig.
- 3) Ausführungsvarianten sind zugelassen. Ausführungsvarianten ändern nur die Art der Ausführung. Sie müssen die Anforderungen der Ausschreibung erfüllen. Die Vergütung von Ausführungsvarianten erfolgt mit Globalpositionen. Sie müssen mit ausgewiesenen Mengenangaben und entsprechenden Einheitspreisen begründet werden. Die Auswirkungen auf die Positionen der Amtsvariante sind aufzuzeigen. Nachweise und Planbeilagen der Variante sind dem Angebot in überprüfbarer Form und mit dem Stand eines Ausführungsprojektes beizulegen. Die Auswirkungen der Variante auf die Termine sind detailliert aufzuzeigen und mit Ausführungen zu Massnahmen zur Leistungssteigerung bei Terminverzug zu ergänzen. Der Nachweis der Gleichwertigkeit der Variante ist hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit zu erbringen.
- 4) Varianten müssen mit separatem Offertformular und sämtlichen auch bei der Amtsvariante geforderten Unterlagen, von der Amtsvariante getrennt, eingereicht werden.
- 5) Die Anbietenden haben bei Unternehmervarianten keinen Anspruch auf eine Detailprüfung und keinen Anspruch auf Aufnahme in die Bewertung durch die Vergabestelle.

## 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

## 2.13 Ausführungstermin

Beginn: 15. Juni 2020 und Ende: 3. Juni 2022

## 3. Bedingungen

## 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen

- 1) Die Konkurrenz wird eröffnet, unter Vorbehalt der Projekt- und Budgetgenehmigung der zuständigen Behörden.
- 2) Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich unterzeichnete Angebote oder solche, bei denen Unterlagen oder Beilagen

fehlen, werden gestützt auf Art. 48 lit. a SubV ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden.

### 3.5 Bietergemeinschaft

- 1) Arbeitsgemeinschaften sind zulässig. Es ist ein federführendes Unternehmen zu bestimmen.
- 2) Sämtliche beteiligte Firmen haben das Angebot rechtsgültig zu unterzeichnen und jeweils ein Formular 01 «Selbstdeklaration» beizubringen und zu unterzeichnen.
- 3) Die Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft werden bei der Bewertung der Zuschlagskriterien berücksichtigt.

### 3.6 Subunternehmer

- 1) Subunternehmen sind zugelassen.
- 2) Sehen Anbietende den Beizug von Subunternehmen vor, haben sie diese unter vollständiger Angabe der erforderlichen Daten im Rahmen ihres Angebots verbindlich anzugeben. Sind die über die vorgesehenen Subunternehmen gemachten Angaben unvollständig, kann das Angebot ausgeschlossen werden. Erfüllen die genannten Subunternehmen nach begründeter Einschätzung der Vergabestelle die Eignungskriterien nicht, kann die Vergabestelle eine Alternative verlangen.
- 3) Subunternehmen werden bei der Bewertung der Zuschlagskriterien nicht berücksichtigt.
- 4) Sollten Anbietende zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung oder des Ausführungsbeginns unverschuldet ein anderes Subunternehmen beiziehen müssen, als im Angebot angegeben (z. B. wegen unvorhersehbarer Verzögerung der Kreditfreigabe), ist dies der Vergabestelle sofort nach Bekanntwerden mitzuteilen.

### 3.7 Eignungskriterien

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

### 3.8 Geforderte Nachweise

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

### 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Kosten: keine

### 3.10 Sprachen für Angebote

Deutsch

### 3.11 Gültigkeit des Angebotes

6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

### 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch)

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Alle Unterlagen für die Anbietenden werden nur über Simap abgegeben.

4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen  
Gemäss Submissionsunterlagen
- 4.3 Verhandlungen
  - 1) Es werden keine Verhandlungen geführt.
  - 2) Zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze  
Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
- 4.5 Sonstige Angaben  
Es findet keine Begehung statt. Von den Anbietenden wird die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse vorausgesetzt. Es wird erwartet, dass die Anbietenden die Situation vor Ort selbstständig besichtigen.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan  
Amtsblatt des Kantons Uri
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung  
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesens, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Altdorf, 8. November 2019

Baudirektion Uri

## *Bekanntmachung Zuschläge*

### **Ausschreibung UVG-Zusatz- und Krankentaggeldversicherung des Kantonsspitals Uri per 1. Januar 2020, Los Nr. 1**

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Kantonsspital Uri, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf  
Beschaffungsstelle/Organisator: S&P Insurance Management AG, zuhänden von Michael Haussener, Ringstrasse 27, 6010 Kriens, Schweiz, Telefon 041 367 84 84, E-Mail: michael.haussener@sp-group.ch, URL www.sp-group.ch
  - 1.2 Art des Auftraggebers  
Andere Träger kantonaler Aufgaben
  - 1.3 Verfahrensart  
Offenes Verfahren

- 1.4 Auftragsart  
Dienstleistungsauftrag
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag  
Ja
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung  
Ausschreibung UVG-Zusatz- und Krankentaggeldversicherung des Kantons-  
spitals Uri per 1. Januar 2020  
Los Nr: 1  
Kurze Beschreibung: UVG-Zusatzversicherung
- 2.2 Dienstleistungskategorie  
Dienstleistungskategorie CPC: [6] Finanzielle Dienstleistungen (a) Versiche-  
rungsleistungen (b) Bankenleistungen und Wertpapiergeschäfte
- 2.3 Gemeinschaftsvokabular  
CPV: 66512000 – Unfall- und Krankenversicherungen  
66512100 – Unfallversicherungen
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien
- |  |      |
|--|------|
| Prämie Gewichtung                          | 70 % |
| Prämiensatzgarantie Gewichtung             | 5 %  |
| Deckungen gemäss Detailvorgaben Gewichtung | 5 %  |
| Referenzen Gewichtung                      | 10 % |
| Leistungsmanagement Gewichtung             | 10 % |
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter  
Liste der Anbieter  
Name: Visana Services AG, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern, Schweiz  
Preis: Fr. 16407.– ohne MwSt.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides  
Aufgrund der Zuschlagsverfügung vom 28. Oktober 2019 hat die Visana Ser-  
vices AG die höchste Punktzahl im Preis-/Leistungsverhältnis erreicht und  
weist somit das wirtschaftlich beste Angebot auf.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung  
Publikation vom: 2. August 2019  
im Publikationsorgan: [www.simap.ch](http://www.simap.ch) / Kantonsblatt Uri  
Meldungsnummer 1089189
- 4.2 Datum des Zuschlags  
28. Oktober 2019
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote  
Anzahl Angebote: 5

#### 4.5 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Altdorf, 8. November 2019

Kantonsspital Uri

### **Ausschreibung UVG-Zusatzversicherung und Krankentaggeldversicherung des Kantonsspitals Uri per 1. Januar 2020, Los Nr. 2**

#### 1. Auftraggeber

##### 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Kantonsspital Uri, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf  
Beschaffungsstelle/Organisator: S&P Insurance Management AG, zuhänden von Michael Haussener, Ringstrasse 27, 6010 Kriens, Schweiz, Telefon 041 367 84 84, E-Mail: michael.haussener@sp-group.ch, URL www.sp-group.ch

##### 1.2 Art des Auftraggebers

Andere Träger kantonaler Aufgaben

##### 1.3 Verfahrensart

Offenes Verfahren

##### 1.4 Auftragsart

Dienstleistungsauftrag

##### 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag

Ja

#### 2. Beschaffungsobjekt

##### 2.1 Projekttitel der Beschaffung

Ausschreibung UVG-Zusatz- und Krankentaggeldversicherung des Kantonsspitals Uri per 1. Januar 2020

Los Nr: 2

Kurze Beschreibung: Krankentaggeldversicherung

##### 2.2 Dienstleistungskategorie

Dienstleistungskategorie CPC: [6] Finanzielle Dienstleistungen (a) Versicherungsleistungen (b) Bankenleistungen und Wertpapiergeschäfte

- 2.3 Gemeinschaftsvokabular  
CPV: 66512000 – Unfall- und Krankenversicherungen
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien
- |  |      |
|--|------|
| Prämie Gewichtung                          | 60 % |
| Prämiensatzgarantie Gewichtung             | 10 % |
| Deckungen gemäss Detailvorgaben Gewichtung | 10 % |
| Referenzen Gewichtung                      | 10 % |
| Leistungsmanagement Gewichtung             | 10 % |
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter  
Liste der Anbieter  
Name: AXA Versicherungen AG, Thurgauerstrasse 36/38, 8050 Zürich, Schweiz  
Preis: Fr. 249826.– ohne MwSt.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides  
Aufgrund Zuschlagsverfügung vom 28. Oktober 2019 hat die AXA Versicherungen AG die höchste Punktzahl im Preis-/Leistungsverhältnis erreicht und weist somit das wirtschaftlich beste Angebot auf.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung  
Publikation vom: 2. August 2019  
im Publikationsorgan: [www.simap.ch](http://www.simap.ch) / Kantonsblatt Uri  
Meldungsnummer 1089189
- 4.2 Datum des Zuschlags  
28. Oktober 2019
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote  
Anzahl Angebote: 4
- 4.5 Rechtsmittelbelehrung  
Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).  
Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

## Gerichte

### Landgerichtspräsidium Uri

#### *Aufforderung zur Stellungnahme*

Im Verfahren betreffend Ausweisung aus Mietobjekt und Forderung, STRABAG AG, Unterrohrstrasse 5, 8952 Schlieren, gegen Ricardo José Da Rocha Ferreira, geboren 4. Juni 1988 in Sobreira, des José Maria da Silva Ferreira und der Ana Maria da Rocha Coelho, Reussstrasse 30, 6472 Erstfeld, wird der Gesuchsgegner aufgefordert, dem Gericht innert 10 Tagen eine Stellungnahme sowie die verfügbaren Beweismittel (beides im Doppel) einzureichen.

Der Gesuchsgegner kann das Gesuch auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 8. November 2019 / LGP 19 239    Landgerichtspräsidium  
Die Präsidentin I:  
Agnes H. Planzer Stüssi

### Jugendgericht

#### *Öffentliche Vorladung (Art. 201 ff. i.V.m. Art. 88 StPO)*

Im Strafverfahren in Sachen Staatsanwaltschaft des Kantons Uri, vertreten durch a.o. Staatsanwalt André Graf, gegen Sasa Sindelic, zurzeit unbekanntes Aufenthalts, amtlich verteidigt durch RA lic. iur. Thomas Fingerhuth, Zürich, betreffend Falsche Anschuldigung; Irreführung der Rechtspflege, wird Sasa Sindelic öffentlich wie folgt vorgeladen:

1. Die Hauptverhandlung findet statt am Donnerstag, 12. Dezember 2019, 8.45 Uhr, Gerichtsgebäude (Gerichtssaal, Raum Nr. 0-010), Rathausplatz 2, 6460 Altdorf.
2. Das Gericht wird in folgender Besetzung tagen: Präsident II Philipp Arnold, Gerichtsschreiber Nicolas Planzer.
3. Die Staatsanwaltschaft wird zum persönlichen Erscheinen verpflichtet.
4. Die beschuldigte Person ist zum persönlichen Erscheinen verpflichtet. Auf entsprechendes Gesuch kann sie davon dispensiert werden (Art. 336 Abs. 3 StPO). Das Gericht sichert der beschuldigten Person für das Datum der Hauptverhandlung sowie dem Vor- und Nachttag (11. bis 13. Dezember 2019) das freie Geleit gemäss Art. 204 StPO zu. Das Gericht wird für das Datum der Hauptverhandlung beantragen, dass das bestehende Einreiseverbot für das Datum der Haupt-

- verhandlung sowie dem Vor- und Nachttag (11. bis 13. Dezember 2019) temporär ausgesetzt wird. Der entsprechende Entscheid wird der Verteidigung zugestellt.
5. Die beschuldigte Person wird an der Hauptverhandlung zur Person und zur Sache befragt.
  6. Die Akten stehen den Parteien ab sofort bis eine Woche vor Hauptverhandlung zur Verfügung. Auf Wunsch können die eingescannten Akten den Parteien in elektronischer Form zugestellt werden.
  7. Wer einer Vorladung des Gerichts unentschuldigt nicht oder zu spät Folge leistet, kann mit Ordnungsbusse bestraft werden und überdies polizeilich vorgeführt werden (Art. 205 Abs. 4 StPO). Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über das Abwesenheitsverfahren (Art. 205 Abs. 5 i.V.m. Art. 366 ff. StPO).
  8. Die Parteien können innert 10 Tagen Beweisanträge stellen und begründen. Verspätete Beweisanträge können zu Kosten- und Entschädigungsfolgen für die verursachende Partei führen (Art. 331 Abs. 2 StPO).
  9. Wenn für die Hauptverhandlung ein Dolmetscher/eine Dolmetscherin benötigt wird, ist dies dem Gericht innert 10 Tagen bekannt zu geben.
  10. Adressänderungen während des Prozesses sind dem Gericht unverzüglich mitzuteilen.
  11. Die Verschiebung einer Verhandlung wird nur aus zureichenden Gründen bewilligt. Ist eine zum Erscheinen verpflichtete oder gewillte Person aus einem wichtigen Grund am Erscheinen verhindert, muss das Gericht unverzüglich informiert werden und es sind die entsprechenden Belege einzureichen (Arztzeugnis, Bestätigung des Arbeitgebers usw.). Verschiebungsgesuche können abgelehnt werden, wenn sie nicht sofort nach Kenntnis der Verhinderung gestellt werden.

Altdorf, 8. November 2019 / PSA 19 1 Landgerichtspräsidium  
Der Präsident II:  
Philipp Arnold

## Staatsanwaltschaft

### *Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)*

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 15. Oktober 2019 in der Strafsache gegen ROSANOVA Francesco Pio, geboren am 25. Juni 1981, in Gragnano, von Italien, früher wohnhaft in IT-42121 Reggio Emilia, via Caduti delle Reggiano nr. 20, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. ROSANOVA Francesco Pio wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 5 VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. ROSANOVA Francesco Pio wird bestraft mit einer Geldstrafe von 50 Tagesstrafen à Fr. 100.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 1250.–.  
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 13 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden ROSANOVA Francesco Pio auferlegt.
5. Demgemäss hat ROSANOVA Francesco Pio zu bezahlen:

Busse	Fr. 1 250.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 100.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr. 350.–
Rechnungsbetrag	<u>Fr. 1 700.–</u>

werden der beschuldigten Person auferlegt.
6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform [www.privaspHERE.com](http://www.privaspHERE.com) eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 8. November 2019

Staatsanwaltschaft Uri

### *Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)*

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 31. Oktober 2019 in der Strafsache gegen CAMARA Ensa, geboren am 27. Februar 1999, in Talinding, von Gambia, des Laimin Camara und der Gimana Jammeh, Schneider, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. CAMARA Ensa wird wegen rechtswidriger Einreise (Art. 115 Abs. 1 lit. a AIG i.V.m. Art. 5 Abs. 1 lit. a und d AIG) schuldig befunden.
2. CAMARA Ensa wird bestraft mit einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen à Fr. 30.–. Die Geldstrafe wird unbedingt ausgesprochen und ist zu vollziehen.
3. Die Kosten des Verfahrens werden CAMARA Ensa auferlegt.
4. Demgemäss hat CAMARA Ensa zu bezahlen:

Unbedingte Geldstrafe	Fr. 1 500.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 800.–
Kosten Staatsanwaltschaft	<u>Fr. 350.–</u>
Rechnungsbetrag	<u>Fr. 2 650.–</u>
5. Der mit Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland vom 23. November 2018 gewährte bedingte Vollzug der Geldstrafe von 10 Tagessätzen zu Fr. 30.– wird nicht widerrufen. Die Probezeit wird um ein Jahr verlängert.
6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform [www.privaspHERE.com](http://www.privaspHERE.com) eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 8. November 2019

Staatsanwaltschaft Uri

### *Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)*

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 17. Oktober 2019 in der Strafsache gegen GAMMOUDI Ali, geboren am 28. November 1984, in Mednine, von Tunesien, des Mokthar Gammoudi und der Sasia Gasmi, Chauffeur, früher wohnhaft in FR-93100 Montreuil, Rue Didier Daurat 1, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. GAMMOUDI Ali wird wegen mehrfacher einfacher Verkehrsregelverletzung durch Einfügen in die weiterführende Fahrspur mit Behinderung (Art. 26 Abs. 1 SVG), Nichtanpassen der Geschwindigkeit an die Verhältnisse (Art. 32 Abs. 1 SVG), ungenügenden Abstand gegenüber andern Strassenbenützern beim Hintereinanderfahren (Art. 34 Abs. 4 SVG, Art. 12 Abs. 1 VRV) sowie wegen missbräuchlicher Abgabe von Warnsignalen (Lichthupe) (Art. 40 SVG, 29 Abs. 1 VRV, Ziff. 322 Anhang 1 OBV) schuldig befunden.
2. GAMMOUDI Ali wird bestraft mit einer Busse in der Höhe von Fr. 800.–. Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 8 Tage.
3. Die Kosten des Verfahrens werden GAMMOUDI Ali auferlegt.
4. Demgemäss hat GAMMOUDI Ali zu bezahlen:

Busse	Fr. 800.–
Unkosten Polizei (1/2 anteilmässig)	Fr. 60.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei (1/2 anteilmässig)	Fr. 200.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr. 250.–
Rechnungsbetrag	Fr. 1310.–
5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform [www.privasphere.com](http://www.privasphere.com) eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 8. November 2019

Staatsanwaltschaft Uri

### *Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)*

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 9. Oktober 2019 in der Strafsache gegen LOCKER Andreas Werner, geboren am 6. März 1967, in Lindenberg im Allgäu, von Deutschland, des Karl Locker und der Ingrid Thiel, Chauffeur, früher wohnhaft in DE-88239 Wangen im Allgäu, Gartenstrasse 16, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. LOCKER Andreas Werner wird wegen berufsmässigen Führens eines Sattelmotorfahrzeuges ohne den erforderlichen Führerausweis der Kategorie C/CE (Art. 10 Abs. 2 SVG), berufsmässigen Führens eines Sattelmotorfahrzeuges ohne gültigen Fähigkeitsausweis (Art. 10 Abs. 4 SVG, Art. 2 Abs. 2 CZV), Führens eines Sattelmotorfahrzeuges mit einer Überhöhe (Art. 9 Abs. 1 SVG, Art. 66 VRV) sowie Führens eines Sattelmotorfahrzeuges in nichtbetriebssicherem Zustand aufgrund eines technischen Mangels (Art. 29 SVG, Art. 58 Abs. 4 VTS, Art. 219 VTS, Art. 57 Abs. 1 VRV) schuldig befunden.
2. LOCKER Andreas Werner wird bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à Fr. 100.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 1 300.–.  
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 13 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden LOCKER Andreas Werner auferlegt.
5. Demgemäss hat LOCKER Andreas Werner zu bezahlen:

Busse	Fr. 1 300.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 150.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr. 350.–
abzüglich geleistete Kaution (wird der Reihe nach an die Busse, an die Geldstrafe und an die Kosten angerechnet)	Fr. –1 100.–
Rechnungsbetrag	<u>Fr. 700.–</u>
6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform [www.pri-vasphere.com](http://www.pri-vasphere.com) eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

## Schuldbetreibung und Konkurs

### *Konkurspublikation/Schuldenruf*

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Johann (genannt Hans) Arnold, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Johann (genannt Hans) Arnold

Heimatort: Bürglen UR

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 31. Mai 1949

Todesdatum: 15. August 2019

Wohnhaft gewesen:

Untere Feldgasse 13

6462 Seedorf

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 25. September 2019

Rechtliche Hinweise

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 7. November 2019

Altdorf, 8. November 2019

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

## Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 14. November 2019, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Hermann Näf, Spittelstrasse 5, 6472 Erstfeld,  
Telefon 041 880 16 16

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

## Veranstaltungen

### Gemeinden

#### ■ Kirchgemeindeversammlung Erstfeld

Mittwoch, 13. November 2019, um 20.00 Uhr, im Pfarreizentrum St. Josef.

#### ■ Katholische Kirchgemeindeversammlung Altdorf

Montag, 9. Dezember 2019, um 19.00 Uhr, im Kirchenzentrum Bruder Klaus, Attinghauserstrasse, Altdorf. Die Unterlagen sind ab 15. November auf dem Pfarreisekretariat erhältlich (Telefon 041 874 70 40).



**KANTON  
URI**

## **TAG DER OFFENEN TÜRE IM STAATSARCHIV URI**

**Samstag, 16. November 2019,  
10.00 bis 14.00 Uhr  
Bahnhofstrasse 13, Altdorf**

### **PROGRAMM**

- |                     |   |
|---------------------|---|
| <b>10.00 –10.30</b> | Einblick in das Privatarchiv<br>Karl Iten                                   |
| <b>10.30 –11.00</b> | Präsentation der Kunst- und<br>Kulturgutsammlung                            |
| <b>11.00 –11.45</b> | Führung durch den Betrieb<br>des Staatsarchivs                              |
| <b>11.45 –12.00</b> | <a href="http://www.staur.ch">www.staur.ch</a><br>(Das Staatsarchiv im Web) |
| <b>12.00 –12.30</b> | Einblick in das Privatarchiv<br>Karl Iten                                   |
| <b>12.30 –13.00</b> | Präsentation der Kunst- und<br>Kulturgutsammlung                            |
| <b>13.00 –13.15</b> | <a href="http://www.staur.ch">www.staur.ch</a><br>(Das Staatsarchiv im Web) |
| <b>13.15 –14.00</b> | Führung durch den Betrieb<br>des Staatsarchivs                              |

Von 10.00 bis 14.00 Uhr kann im Lesesaal des Staatsarchivs eine Ausstellung der Grafiksammlung des Staatsarchivs besichtigt werden. Treffpunkt für die Programmblöcke ist jeweils im Staatsarchiv, Bahnhofstrasse 13.

Das Team des Staatsarchivs freut sich auf Ihren Besuch.

# Tellbus Uri Schnellbus Altdorf – Luzern

Ihre besten Verbindungen      Gültig ab 9. Dezember 2018 bis 14. Dezember 2019

Mit dem Tellbus Uri reisen Sie schnell und direkt von Altdorf nach Luzern via Seelisbergtunnel und wieder zurück. Die Fahrzeit beträgt rund 45 Minuten:

## Von Altdorf nach Luzern

Altdorf UR, Telldenkmal	ab	06.10	06.40	07.05	07.35	08.05	12.05	13.05	Nur am Sonntag
Flüelen, Eggberge Talstation <sup>2</sup>	ab	06.14	06.44	07.09	07.39	08.09	12.09	13.09	
Luzern, Eichhof <sup>1</sup>	an	06.45	07.15	07.42	08.12	08.42	12.42	13.42	
Luzern, Bahnhof	an	06.50	07.20	07.48	08.18	08.48	12.48	13.48	

Altdorf UR, Telldenkmal	ab	15.35	16.05	16.35	17.05	18.05	18.35	19.05
Flüelen, Eggberge Talstation <sup>2</sup>	ab	15.39	16.09	16.39	17.09	18.09	18.39	19.09
Luzern, Eichhof <sup>1</sup>	an	16.12	16.42	17.12	17.42	18.42	19.12	19.42
Luzern, Bahnhof	an	16.18	16.48	17.18	17.48	18.48	19.18	19.48

## Von Luzern nach Altdorf

Luzern, Bahnhof	ab	05.38	06.08	07.08	08.38	09.08	12.08	13.08	Nur am Sonntag
Luzern, Eichhof <sup>2</sup>	ab	05.42	06.12	07.12	08.42	09.12	12.12	13.12	
Flüelen, Eggberge Talstation <sup>1</sup>	an	06.15	06.45	07.45	09.15	09.45	12.45	13.45	
Altdorf UR, Telldenkmal	an	06.19	06.49	07.49	09.19	09.49	12.49	13.49	

Luzern, Bahnhof	ab	15.38	16.08	16.38	17.08	17.38	18.08	19.08
Luzern, Eichhof <sup>2</sup>	ab	15.42	16.12	16.42	17.12	17.42	18.12	19.12
Flüelen, Eggberge Talstation <sup>1</sup>	an	16.15	16.45	17.15	17.45	18.15	18.45	19.45
Altdorf UR, Telldenkmal	an	16.19	16.49	17.19	17.49	18.19	18.49	19.49

X Montag-Samstag, ohne allg. Feiertage. © Täglich ohne Samstage.

🕒 Nur am Sonntag und allg. Feiertage.

Übrige Verbindungen Montag-Freitag, ohne allgemeine Feiertage.

<sup>1</sup> Nur Aussteigen möglich.    <sup>2</sup> Nur Einsteigen möglich.

🚫 Keine Velobeförderung.

Als allgemeine Feiertage gelten: 1. und 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 25. und 26. Dezember.

Den Fahrplan finden Sie unter [www.aagu.ch](http://www.aagu.ch)

Informationen zum Tellbus unter [www.tellbus.ch](http://www.tellbus.ch)

Abonnemente sowie Fahrausweise Altdorf–Luzern sind auch im Schnellbus gültig. Fahrausweise können über die SBB-Verkaufsstellen, direkt im Bus oder im Tourismusbüro in Altdorf bezogen werden.



AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

